

## Reglement

### 1. **Zweck und Aufgabe der Schule:**

Ukrainische Schule „Ridna Schkola“ ist eine öffentliche gemeinnützige Organisation zur Unterstützung und Förderung der ukrainischen Sprache und der ukrainischen Kultur bei ukrainisch- und mehrsprachigen Kindern.

Bildung und Sprachförderung ukrainischsprachiger Kinder, die vorübergehend / ständig in der Schweiz wohnen.

2. **Grundsätze der Schule:** Professionelle Kompetenz des Lehrkörpers, enge Zusammenarbeit mit den Eltern, individuelle Lernziele werden je nach Vorkenntnisse und Reife des Kindes festgelegt.

3. **Aufnahmebedingungen:** Kinder ab 4 Jahren können in die Schule aufgrund einer schriftlichen Anmeldung der Eltern und mit Zustimmung des schulischen Beirates aufgenommen werden. Jedes neue Kind kann eine Schnupperstunde kostenlos besuchen und erhält danach eine Rückmeldung ob es für den Besuch der Schule reif genug ist.

4. **Gruppengrösse:** Der Unterricht findet in heterogenen Gruppen von max. 10 Kindern statt. Die Gruppen bzw. Untergruppen sind gemäß Alter und Vorkenntnisse der Kinder differenziert.

5. **Das Programm beinhaltet:** ukrainische Sprache und Literatur, Lesen, Schreiben und Sprachentwicklung (vom Alter abhängig), Malen und Gestalten, Landeskunde.

6. **Unterrichtszeiten:** jeweils **mittwochs** von 14.00 bis 17.00 Uhr (ausgenommen offizielle Schulferien von Bülach, Kantons Zürich).

Die Kinder sollen entweder durch die Eltern oder durch eine andere verantwortliche Person zum Unterricht gebracht und abgeholt werden. Die Eltern werden gebeten, die Kinder pünktlich zum Unterricht zu bringen und wieder abzuholen.

7. **Ort:** Katholische Kirche, **Seuchzerstrasse 3**, 8180 Bülach

8. **Kleidung:** Die Kinder besuchen die Schule in Alltagskleidern.

9. **Versicherung / Haftung:** Die Eltern sind verpflichtet für die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder, die die Schule besuchen, zu sorgen. Bei Schäden und/oder Unfällen jeglicher Art lehnt die Schule und das Lehrpersonal jegliche Haftung ab.

Die Schule und das Lehrpersonal haften in keiner Weise für Sachwerte (aller Art), die während des Aufenthalts der Kinder in den Schulräumen und/oder im Pausenplatz beschädigt werden und/oder verloren gehen.

10. **Schulgeld Schuljahr und Zahlungsbedingungen:** Die Eltern werden gebeten die Schulbeträge quartalsweise an die Ukrainische Gesellschaft in der Schweiz zu überweisen. Die Kosten betragen 30 CHF pro Unterrichtstag (3 Stunden). Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn das Kind aus Krankheit oder anderen Gründen den Unterricht nicht besuchen kann. Bei Kündigung des Vertrags sind die Kosten gemäß der tatsächlichen Anzahl der besuchten Unterrichtsstunden anzupassen.

11. **Kündigung des Vertrages:** Im ersten Monat kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einer Woche gekündigt werden. Die tatsächlich besuchten Unterrichtsstunden sind vollumfänglich zu bezahlen.

Im zweiten Monat und in den folgenden Monaten kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils auf Ende eines Monats, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bülach.